

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:
82-2780

Datum:
13.08.2024

1. **Betreff:** Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien –
Beschließende und beratende Ausschüsse sowie Beiräte

2. **Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	16.09.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Besetzung der gemeinderätlichen beschließenden Ausschüsse mit Mitgliedern des Gemeinderates im Wege der Einigung gemäß Anlage 1
- 2) Die Bildung und Besetzung der gemeinderätlichen beratenden Ausschüsse und der Beiräte mit Mitgliedern des Gemeinderates im Wege der Einigung gemäß Anlage 1
- 3) Die Besetzung des Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit Mitgliedern des Gemeinderates im Wege der Einigung gemäß Anlage 1
- 4) Die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse und Beiräte gemäß Anlage 1

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/24

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:
82-2780

Datum:
13.08.2024

Betreff: Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien –
Beschießende und beratende Ausschüsse sowie Beiräte

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß der Gemeindeordnung BW ist zur Entlastung des Gemeinderates und zur effizienten Entscheidungsfindung die Bildung von Ausschüssen zulässig. Die Ausschüsse sind jedoch keine selbstständigen Organe der Gemeinde, da sie keine eigenen gesetzlichen, sondern nur vom Gemeinderat übertragene Zuständigkeiten haben und auch jederzeit wieder aufgehoben werden können.

Es wird unterschieden zwischen beschließenden Ausschüssen (§§ 39 u. 40 GemO) und beratenden Ausschüssen (§ 41 GemO). Beschießende Ausschüsse haben in erster Linie zwei Funktionen: Sie erledigen gem. den Regelungen der Hauptsatzung die ihnen dauerhaft oder im Einzelfall übertragenen Angelegenheiten selbstständig und entscheiden hier anstelle des Gemeinderates. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen in beschließenden Ausschüssen innerhalb des ihnen zugewiesenen Aufgabengebiets vorberaten werden. Insoweit haben sie eine vorberatende Funktion. Die Aufgabe von beratenden Ausschüssen ist die Vorberatung von Angelegenheiten und damit die Schaffung einer breiten und qualitativ hohen Entscheidungsvorbereitung für den Gemeinderat.

1) Beschießende Ausschüsse

Die GemO sieht in § 39 vor, dass der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen kann. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden hierbei selbstständig im Rahmen ihrer Zuständigkeit an Stelle des Gemeinderats.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Offenburg, zuletzt beschlossen vom Gemeinderat am 22.07.2024, sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Bauausschuss 14 Mitglieder des Gemeinderates
- Personalausschuss 14 Mitglieder des Gemeinderates
- Technischer Ausschuss 14 Mitglieder des Gemeinderates

Die Vorschläge der Fraktionen zu den Besetzungen sind im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

2) Beratende Ausschüsse

Der Gemeinderat kann zu seiner Entlastung und zur Vorbereitung seiner Beratungen beratende Ausschüsse bilden. Ihre Aufgabe ist die Vorberatung von Angelegenheiten, die nicht bereits von den beschließenden Ausschüssen vorberaten werden. Beratende Ausschüsse können durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats gebildet werden. Entsprechend der Sitzzahl bei den beschließenden Ausschüssen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/24

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:
82-2780

Datum:
13.08.2024

Betreff: Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien –
Beschießende und beratende Ausschüsse sowie Beiräte

wird nach Abstimmung im Ältestenrat vorgeschlagen, die Zahl der Sitze in den beratenden Ausschüssen ebenfalls auf 14 festzulegen. Die Vorschläge der Fraktionen zu den Besetzungen sind im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

3) Sachkundige Einwohner

Um möglichst viele gesellschaftliche Kräfte in Entscheidungen des Gemeinderates einzubeziehen, kann der Gemeinderat sachkundige Einwohner*innen in Ausschüsse berufen. Die Zahl der berufenen sachkundigen Einwohner*innen darf die der Gemeinderäte nicht erreichen. Der Ältestenrat hat sich im Vorfeld intensiv abgestimmt. Gemeinsam wurde sich hierbei auf die Zahl der zu berufenden sachkundigen Einwohner/innen in den einzelnen Ausschüssen verständigt. Die Berufung der sachkundigen Einwohner ist eine Wahl i.S.v. §37 Abs. 7 GemO. Die Vorschläge der Fraktionen zu den Berufungen sind im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

4) Besetzung der Ausschüsse

Ausschüsse sollen gem. dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit die politischen Kräfteverhältnisse im Gemeinderat abbilden, den Gemeinderat entlasten und seine Entscheidungen vorbereiten. Um diese Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können müssen sie (erheblich) kleiner als der Gemeinderat selbst sein. Die Verteilung der Sitzzahlen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgt gemäß dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Um auf Basis des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 09.06.2024 eine gute Spiegelbildlichkeit zu erreichen, wurde die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen von bisher 12 auf 14 Sitze erhöht. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung hat der neu konstituierte Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2024 beschlossen.

Besetzung der Ausschüsse nach erreichten Sitzen gem. Saint-Lague/Schepers:

Gremium	Sitze gesamt	Die Linke	SPD	FWO	B90/Die Grünen	CDU/FDP	FBO	AFD
Gemeinderat	40	1	5	6	8	11	3	6
Ausschüsse	14	0	2	2	3	4	1	2

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Ausschüssen durch Wahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse Einigung erzielt wird. Der Begriff

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

123/24

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:
82-2780

Datum:
13.08.2024

Betreff: Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien –
Beschießende und beratende Ausschüsse sowie Beiräte

„Einigung“ wird nach einhelliger Rechtsauffassung hier als einstimmiges Votum, also ohne Gegenstimme bzw. ohne Enthaltung, definiert.

§31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Offenburg formuliert zur Bildung von Ausschüssen: Bei der Bildung von Ausschüssen und der Entsendung von Stadträten/-innen in die Organe von Teiligungsunternehmen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Vereinen und anderen Organisationen ist eine Einigung über die Zusammensetzung oder die Entsendung anzustreben. Die Fraktionen sollen im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Personenvorschlägen soll entsprochen werden.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Die Durchführung eines Wahlverfahrens als Verhältniswahl würde allerdings gemäß dem kommunalrechtlich vorgesehenen Ablauf und unter Berücksichtigung eines vollzählig anwesenden Gemeinderates in dessen Ergebnis keine Abweichung zu den Vorschlägen der Ausschussbesetzung im Wege der Einigung erwarten lassen. Im Rahmen eines solchen Wahlverfahrens hätten die Fraktionen die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen und so viele Fraktionsmitglieder zu benennen, wie der Ausschuss groß ist – oder weniger. Dabei dürften nur Mitglieder der eigenen Fraktionen benannt werden. Auf Basis dieser Wahlvorschläge würde dann eine Listenwahl stattfinden (jeder Gemeinderat hat eine Stimme). Es ist zu erwarten, dass jeweils die Wahlvorschläge (Listen) der eigenen Fraktionen gewählt würden. Daher würde die Sitzverteilung nach Abschluss einer Wahl voraussichtlich im selben Verhältnis wie bei der Einigung erzielt, da die Anzahl der Stimmen je Liste aller Voraussicht nach der Anzahl der Sitze je Fraktion im Gemeinderat entsprechen würde.

Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Positionen wäre dann die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag entscheidend. Die nicht gewählten Bewerber wären Stellvertreter.

Gemäß dem im Ältestenrat abgestimmten Verfahren haben die Fraktionen die personelle Besetzung der Ausschüsse entsprechend ihrer jeweiligen Sitzverteilung gemeldet. Die Zusammensetzung ist in der beigefügten Anlage 1 detailliert dargestellt. Es wird empfohlen, die Besetzung der Ausschüsse in Übereinstimmung mit der Darstellung in Anlage 1 vorzunehmen.